



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2021

Öffentlich

zu 1 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgender Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung wurde bekanntgegeben:

Weiterführung, bzw. Anbindung des Geh- und Radweges in Richtung Obermünstertal (Moosweg) - Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die Fördermöglichkeiten der Weiterführung, bzw. Anbindung des Geh- und Radweges in Richtung Obermünstertal (Moosweg) informiert.

Die Verwaltung wird beauftragt

- einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bis zum 30. September 2021 zu beantragen,
- das Planungsbüro Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg die Antragsunterlagen für die Aufnahme in das Förderprogramm vorzubereiten und die Planung für Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Anliegern fortzuschreiben,
- mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Kontakt zu treten.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 3 Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen-Münstertal (Teilbereich Münstertal) - Fortschreibung
a.) Vorstellung des Planentwurfes
a.a) städtebaulicher Teil mit Begründung**

-
- a.b) Umweltbericht
a.c) Landschaftsplan
b.) Billigung des Planentwurfes
c.) Einleitung weiterer Verfahrensschritte
Vorlage: 0081/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro FSP Stadtplanung, Freiburg und den Landschaftsarchitekten faktorgruen, Freiburg ausgearbeiteten Planentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Staufen-Münstertal für den Teilbereich Münstertal, bestehend aus

- dem städtebaulichen Teil mit Begründung,
- dem Umweltbericht und
- dem Landschaftsplan

und gibt der Verbandsversammlung des GVV Staufen-Münstertal auf der Grundlage des befürworteten Planentwurfes auf, die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte (Fortschreibungsbeschluss, Planbilligung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) einzuleiten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

-
- zu 4 **3. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelplatz-Neuhäuser" mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht**
a.) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (§§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)
b.) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 0082/2021

Beratungsergebnis: nur Aussprache

-
- zu 5 **Aufbau eines bürgerschaftlichen Mobilitätsangebots - Bürgerbus**
Vorlage: 0080/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Aufbau eines bürgerschaftlichen Mobilitätsangebots.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, u.a. die Installation eines Arbeitskreises „Münstertäler Bürgerbus“.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

a) Nachkalkulation der Jahre 2018 und 2019, Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse.

b) Gebührenkalkulation der Jahre 2021 und 2022

**c) Änderungssatzung zur Abwassersatzung
Vorlage: 0063/2021**

Beschluss:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2018 und 2019 wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt.
2. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
3. Die Gemeinde Münstertal wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird das Jahr 2021 und das Jahr 2022 kalkuliert.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2021 bis 12/2022 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
8. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
 - aus den Betriebskosten: Regenwasseranlagen 27,0 %
9. Die die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung entsprechend der Anlage 7 der Gebührenkalkulation werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Jahr	Überdeckung	Bereits ausgeglichen in 2020	Ausgleich in 2021-2022
2017	143.841 €	127.000 €	16.841 €
2018	37.708 €		37.708 €
2019	73.185 €		73.185 €

10. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend Anlage 8 der Gebührenkalkulation wird wie folgt ausgeglichen:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Bemessungszeitraum	Unterdeckung	Ausgleich in 2021-2022
2017-2018	-28.087 €	-28.087 €

11. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt rückwirkend geändert:

Veranlagungszeitraum 2021-2022

- Schmutzwassergebühr 2,58 Euro/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,52 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche

12. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

13. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 7 Antrag der FWV und SPD Gemeinderatsfraktion; Mittelfristige Finanzplanung inclusive Eröffnungsbilanz
Vorlage: 0070/2021**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**zu 8 Reihenhäuser Eichbodenweg, Vermarktung durch die Lybella Immobilien GmbH
Vorlage: 0059/2021**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**zu 9 Caritas Seniorenzentrum St. Benedikt; Information zu den Vergabekriterien für Wohnungen und Pflegeplätze
Vorlage: 0067/2021**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Caritasverbands Breisgau-Hochschwarzwald e.V. zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

zu 10 Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 11 Fragen, Anregungen und Anträge des Gemeinderates

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich